



**POLIZEI**  
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

N / MR 23 über N / MR 21  
Bezirksamt Hamburg Nord  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK312-StVB  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg

Telefon [REDACTED]  
Fax [REDACTED]  
Sachbearbeiterin [REDACTED]

pk31verkehr@polizei.hamburg.de  
Datum 29.11.2018  
Aktenzeichen **031/8V/0783571/2018**

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

### Desenißstraße / Adolph-Schönfelder-Straße + Desenißstraße 52

#### 1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

### Desenißstraße / Adolph-Schönfelder-Straße + Desenißstraße 52

folgendes an:

Verdeutlichung der Einbahnstraßenregelung

#### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- VZ-Träger mit VZ 267 StVO (gewölbte Form) + ZZ 1004-30 StVO + ZZ 10008-34 StVO aufstellen (Adolph-Schönfelder-Straße/Desenißstraße (südwestliche Einmündungsecke)
- VZ Träger mit VZ 267 StVO + ZZ 1022-10 StVO aufstellen (vor Nr. 52) (siehe beiliegende Skizze)

#### 3 Begründung

Aufgrund eines Bürgerhinweises wurde die Beschilderung an der o.g. Örtlichkeit von uns begutachtet ([REDACTED]). In dem Hinweis wurde bemängelt, dass die Beschilderung schlecht sichtbar/ unübersichtlich ist. Die Problematik konnte von uns nachvollzogen werden.

Für den einfahrenden Verkehrsteilnehmer, von der Adolph-Schönfelder- Straße stadteinwärts in die Deseniß-straße fahrend, ist das VZ 267 StVO erst spät sichtbar.

Des Weiteren sind am PK 31 Hinweise bekannt, dass des Öfteren die Einbahnstraße entgegengesetzt zur angeordneten Fahrtrichtung durch Kfz befahren wird.

Ggü. der Hausnummer 52 ist das VZ 267 StVO vorhanden. Dieses ist ebenfalls schlecht sichtbar, da es zu niedrig angebracht und meist von parkenden Fahrzeugen verdeckt ist. Eine Benachrichtigung an die zuständige Stelle bzgl. der Aufstellhöhe wurde veranlasst.

Um aber auch hier eine gute Erkennbarkeit zu gewährleisten, ist hier ebenfalls ein VZ 267 StVO als Wiederholer aufzustellen.

#### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

## **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

**Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

**Verteiler**

Ablage